



Reitstall am Türmchen
Am Wasserwerk 21 - 53840 Troisdorf
0170/8802190

Betriebsordnung:

1. Das Betreten der Anlage, Hallen und Stallungen des Reitstalls ist nur auf eigene Gefahr und auf Aufforderung durch eine/n MitarbeiterIn des Reitstalls am Türmchen (im Folgenden RSaT) gestattet. Zu den Anlagen gehören: Stallungen, Reithalle, Reitplatz, Paddocks, Weiden, Putzplatz.
2. Jeder der den RSaT betritt, hat sich so zu verhalten, dass niemand, ob Mensch oder Tier, unnötig belästigt, gefährdet oder gar verletzt wird. Jeder ist zu einem angemessenen Verhalten gegenüber den Tieren (s. a. Tierschutzgesetz) ausdrücklich verpflichtet, sowie zu sportlich-fairer und sozial-verträglicher Haltung gegenüber seinen Mitmenschen.
3. Den Weisungen der Betreiberin, sowie deren Personals, sowie den zusätzlich aushängenden Informationsschildern und Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Das Mitbringen von Hunden ist ausdrücklich verboten.
5. Rauchen, sowie der Umgang mit offenem Feuer, sind auf dem Gelände des RSaT strengstens untersagt.
6. Das Füttern der Tiere obliegt grundsätzlich dem Personal des RSaT. Ausnahmen müssen mit diesen oder im Zweifelsfall mit der Betreiberin abgesprochen werden. Ohne eine dahingehende Zustimmung ist das Füttern der Tiere ausdrücklich verboten.
7. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage und den dazugehörigen Angeboten ausgeschlossen werden.

Reitordnung:

1. Das Einfangen, Putzen und Satteln der Pferde erfolgt nur nach Aufforderung durch das Personal.
2. Vor dem Betreten oder Verlassen der Reithalle hat der/die Reiter/in mit den Worten „Tür frei“ auf sich aufmerksam zu machen und die Antwort des zuständigen Personals oder Reiters abzuwarten. Das Auf- und Absitzen hat in der Reithalle und erst nach Aufforderung zu erfolgen.
3. Das Reiten darf nur mit angemessener und den Sicherheitsstandards entsprechender Kleidung, Schuhwerk, sowie einem Reithelm nach der aktuellen Norm erfolgen. Für das Reiten auf dem Geländeplatz ist eine Sicherheitsweste mit Schutzlevel 3 vorausgesetzt. Teilnehmer mit ungeeigneter Reitbekleidung können von der Reitstunde ausgeschlossen werden. Sie gelten als nicht zur Reitstunde erschienen. Die Benutzung von Sporen und Gerte erfolgt nur nach Absprache mit dem Personal/der Betreiberin.
4. Werden mehrere Pferde gleichzeitig geritten, so ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten, speziell bei jungen, eingeschränkten oder unerfahrenen Reitern, sowie bei schwierigeren Pferden. Den Anweisungen der Betreiberin und deren Mitarbeiter/innen ist unbedingt Folge zu leisten. Beim selbstständigen Reiten gelten folgende Grundregeln:
5. Spätestens nach Verlassen der Reithalle oder nach dem Ende der Reiteinheit sind die Pferdeäpfel aus der Halle zu entsorgen. Dies gilt ebenfalls für alle anderen Flächen des RSaT (Wege, Putzplatz, Märchenwald). Die genutzten Flächen sind bei Bedarf zu fegen. Jeder Reiter trägt für die schnellstmögliche Entsorgung selbst die Verantwortung. Bei mehrfacher Nichteinhaltung kann die Betreiberin eine Abmahnung an die betreffende Person aussprechen und bei Wiederholung entsprechende Konsequenzen wegen des Verstoßes einleiten.
6. Die Nutzung der verschiedenen Reitmöglichkeiten, sowie der Springmaterialien darf nur nach entsprechender Anmeldung und Absprache mit der Betreiberin erfolgen. Ein selbstständiges Nutzen der Materialien (z. B. Stangen, Therapiematerialien, etc.) ist ausdrücklich untersagt.
7. Jede Räumlichkeit, sowie die gestellten Materialien sind nach der Benutzung so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Etwaige Schäden oder Missstände sind der Betreiberin unmittelbar zu melden.
8. Im Gelände gilt bei jedem Ausritt das Motto; „Sei freundlich zu allen, die dir begegnen. Schaffe dem Reitsport Sympathien und keine Gegnerschaft!“
 - Die in der Reitwegkarte ausgewiesenen Reit- und Fahrwege, beziehungsweise die mit der Betreiberin abgesprochenen Wege sind unbedingt einzuhalten.
 - Die Betreiberin oder das Personal ist für Gangart, Tempo, erforderliche Rast und eine sachgemäße Behandlung der Pferde während des Rittes verantwortlich. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.
 - Beim Ausreiten ist Rücksicht auf andere Benutzer von Feld und Wald zu nehmen. Bei einer Begegnung oder beim Überholen mit Fußgängern, Radfahrern und anderen Reitern ist zum Schritt durchzuparieren.
 - Es ist Rücksicht auf die Beschaffenheit der Wege, Bepflanzung von Feld und Wald zu nehmen, damit kein fremdes Eigentum beschädigt wird.
 - Die Pferdenummer ist unbedingt sichtbar an beiden Seiten des Pferdes anzubringen.

Alle Tierfreunde kommen in den Reitstall, um eine schöne Zeit zu verbringen. Das freundliche Miteinander, angemessene Umgangsformen und konstruktive Kritik sind die grundlegende Basis dafür. Die Betreiberin behält sich vor, Personen, die sich nicht in die Gemeinschaft integrieren können, von der Anlage auszuschließen.

Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung:

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Grundsätzlich gilt, dass der Schutz Ihrer individuellen Privat- und Persönlichkeitssphäre für uns von höchster Bedeutung ist. Deshalb ist das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für uns selbstverständlich.

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer) durch uns ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und c DSGVO.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedoch, solange wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, beispielsweise aufgrund von Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen noch nicht abgelaufener potenzieller Rechtsansprüche.

Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.